

Veranstalter (Name, Vorname/Firma)
Wohnort/Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Stadt Velbert
 Ordnung und Gewerbe
 V@ { ae • d EA
 42551 Velbert

Eingangsstempel der Behörde

**Antrag auf Marktfestsetzung
 gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)
 Ich/Wir beantrage(n) hiermit, die nachstehend bezeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen:**

1. Art der Veranstaltung: <input type="checkbox"/> Messe (64 GewO) <input type="checkbox"/> Ausstellung (65 GewO) <input type="checkbox"/> Großmarkt (66 GewO) <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (67 GewO) <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (68 Abs. 1 GewO) <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (68 Abs. 2 GewO) <input type="checkbox"/> Volksfest (60 b GewO)
2. Bezeichnung der Veranstaltung:
3. Veranstalter/-in: 3.1 Name und Vornamen (Geburtsname, falls dieser vom Namen abweicht), juristische Person (z. B. AG, GmbH, Gemeinde, e. V.)
3.2 Bei juristischen Personen Name und Vornamen (Geburtsname, falls dieser vom Namen abweicht) des gesetzl. Vertreters bzw. Vertreterin
3.3 Anschrift des Betriebssitzes, Telefon-, Mobilnummer des Antragstellers bzw. Antragstellerin, Fax, Email
3.4 Wohnanschrift, falls diese von 3.3 abweicht
3.5 Geburtsdatum, Geburtsort, Kreis, Staatsangehörigkeit
4. Veranstaltungsleiter/-in (mit der Leitung beauftragte Person): 4.1 Name und Vornamen (Geburtsname, falls dieser vom Namen abweicht), juristische Person (z. B. AG, GmbH, Gemeinde, e. V.)
4.2 Bei juristischen Personen Name und Vornamen (Geburtsname, falls dieser vom Namen abweicht) des gesetzl. Vertreters bzw. Vertreterin
4.3 Anschrift des Betriebssitzes, Telefon-, Mobilnummer des Veranstaltungsleiters bzw. Veranstaltungsleiterin, Fax, Email
4.4 Wohnanschrift, falls diese von 4.3 abweicht
4.5 Geburtsdatum, Geburtsort, Kreis, Staatsangehörigkeit
5. Ort der Veranstaltung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Halle (genauer Ort usw.))
6. Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer/-innen: (Es erfolgt keine Festsetzung bei weniger als 12 gewerblichen Markthändlern)
7. Die Anzahl der Besucher/-innen, mit der der Veranstalter/-in rechnet

8. Gegenstand der Veranstaltung:

- Vertrieb/Feilbieten Ausstellen

von

Art der Waren:

- Waren aller Art bestimmten Waren _____

- Dienstleistungen

- eines mehrere Wirtschafts -zweige - gebiete

- an jedermann

- gewerbliche Wiederverkäufer/Verbaucher

- sonstiges:

z.B. besonderer Teilnehmerkreis, Art und Weise der Durchführung, Art der Waren/Dienstleistungen:

9. Datum der Veranstaltung:**10. Öffnungszeiten:**

- Datum _____ von _____ bis _____ Uhr
 Datum _____ von _____ bis _____ Uhr
 Datum _____ von _____ bis _____ Uhr

11. Eintrittsgeld/Platzgeld:

- Eintrittsgeld wird nicht erhoben Eintrittsgeld für Besucher der Veranstaltung beträgt _____ €
 Das Platzgeld für die Aussteller/Anbieter beträgt pro qm² lfd. Meter _____ € (zzgl. MwSt)

12. Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung erstmalige Veranstaltung
 regelmäßige Durchführung auf Dauer (z.B. am 1. Sonntag nach Pfingsten (nur für Volksfeste, Wochenmärkte, Spezial- u. Jahrmärkte möglich; Messe, Ausstellungen höchstens für den Zeitraum von zwei Jahren)

 die Festsetzung soll erfolgen für mehrmalige Durchführung

13. Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter/Aussteller:**14. Notwenige Unterlagen zum Antrag**

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis (auch für die mit der Leitung beauftragte Person) | <input type="checkbox"/> ist beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (auch für die mit der Leitung beauftragte Person) | <input type="checkbox"/> ist beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Bei Firmen: Auszug aus dem Handels-/Genossenschaftsregister | <input type="checkbox"/> ist beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Teilnehmer/Warenverzeichnis | <input type="checkbox"/> ist beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Lageplan/Ausstellungsplan | <input type="checkbox"/> ist beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Teilnehmerbedingungen | <input type="checkbox"/> ist beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

15. Sonstiges:

Ich versichere, den vorstehenden Antrag nach bestem Gewissen richtig und vollständig gestellt zu haben:

(Ort und Datum:)

(Unterschrift)

Merkblatt zum Festsetzungsantrag

• Messen (§ 64 GewO):

Eine Messe ist eine zeitlich begrenzte, im allgemeinen regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern das wesentliche Angebot einer oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt und überwiegend nach Muster an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer vertreibt.

• Ausstellungen (§ 65 GewO):

Eine Ausstellung ist eine zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausstellt und vertreibt oder über dieses Angebot zum Zwecke der Absatzförderung informiert.

• Großmärkte (§ 66 GewO):

Ein Großmarkt ist eine Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren oder Waren aller Art im Wesentlichen an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer vertreibt.

• Wochenmärkte:

Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbietet:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes
- Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

• Spezialmärkte (§ 68 Abs. 1 GewO):

Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.

• Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO):

Ein Jahrmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet.

Die Festsetzung bewirkt Marktprivilegien, die folgende nachstehenden gewerblichen Beschränkungen, denen Aussteller und Anbieter in der Regel auf nicht festgesetzten Veranstaltungen (sog. Privatmärkten) unterworfen wären, außer Kraft setzen:

- Verpflichtung zur Anzeige des Betriebes eines stehenden Gewerbes (§ 14 Abs. 1 GewO)
- Verpflichtung zum Erwerb einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)
- Verpflichtung zur Einhaltung der allgemeinen Ladenschlusszeiten
- Verpflichtung zum Erwerb einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis, sofern nur alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle bzw. auf Messen und Ausstellungen nur Kostproben verabreicht werden (§ 2 Abs. 1 Gaststättengesetz)

Den Marktprivilegien für Aussteller und Anbieter stehen folgende Beschränkungen für den Veranstalter gegenüber, die dieser mit der Festsetzung auf sich nimmt:

- Durchführungspflicht für Spezial- und Jahrmärkte und für Wochenmärkte nach Maßgabe der Festsetzung (§ 69 Abs. 2 GewO)
- Anzeigepflicht bei Änderungen der durch die Festsetzung geregelten Durchführungsmodalitäten u.a. für Messen und Ausstellungen (§ 69 Abs. 3 GewO)
- Verpflichtung zur Wahrung des grundsätzlichen Rechts auf Teilnahme aller Interessenten, die dem Teilnehmerkreis der Veranstaltung angehören (§ 70 GewO)
- Bei Volksfesten, Wochen- und Jahrmärkten Verbot des Erhebens eines Eintrittsgeldes von Besuchern bzw. des Forderns einer Vergütung von Ausstellern und Anbietern, die andere Kosten berücksichtigt als solche für das Überlassen von Raum und Ständen und für die Inanspruchnahme von Versorgungsrichtungen und Versorgungsleistungen einschließlich der Abfallbeseitigung (§ 71 GewO)